

Aktenzeichen: 031-3/2024/5

Datum: 11.07.2024

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. in seiner Sitzung am 10.7.2024 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B44 Rauthweg - Huppenkothen im Bereich Gp 2347/1 (neu formiert) KG Kematen, vom 06.06.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12.7.2024 bis einschließlich 12.8.2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Abteilung Bauamt, Container Bahnhofstr. 9b) zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen i. T.

Klaus Gritsch

angeschlagen am: 12.07.2024

abgenommen am: 12.08.2024



Dieses Dokument wurde von Klaus Gritsch elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 12.07.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kematenintiro.at